



PRESSEMITTEILUNG

12.12.2013

Antworten des Wasser- und Abwasserverbandes (WAV) „Panke/Finow“ auf aktuelle Fragen

Bei der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ am 19. November im Saal Alt-Lobetel hatten Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit, Fragen an die Verbandsversammlung zu stellen. Insgesamt sind gut 100 Fragen beim WAV eingegangen, die teilweise in der Versammlung beantwortet werden konnten. Nach 90-minütiger Fragestunde blieben allerdings Fragen offen, die auf der Internetseite des WAV und in Auszügen auch im Amtsblatt beantwortet werden.

Wie hoch sind die Gebühren für Wasser und Abwasser in anderen Regionen des Landes Brandenburg?

Die Entwicklung der Mengengebühren im Verbandsgebiet des WAV „Panke/Finow“ ist seit Jahren rückläufig. So wurde vor kurzem die Senkung des Mengengebührensatzes für Trinkwasser von 1,35 Euro netto pro Kubikmeter Wasser auf 1,27 Euro beschlossen. Der Mengengebührensatz zur Abwasserbeseitigung wurde von 2,38 Euro pro Kubikmeter Abwasser auf 2,14 Euro verringert. Die dezentrale Beseitigung von Klärschlamm wurde von 66,52 Euro netto pro Kubikmeter auf 29,30 Euro gesenkt. Einzig die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung stieg von 7,31 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser auf 8,31 Euro. Diese günstigen Gebühren werden durch das Mischmodell aus Beitrags- und Gebührenfinanzierung ermöglicht. In Bernau werden im Trinkwasserbereich bereits 55 Prozent des Herstellungsaufwandes über Gebühren finanziert. Im Abwasserbereich sind es 15 Prozent.

Das Landesamt für Bauen und Verkehr hat die unterschiedlichen Trinkwassergebühren im Land Brandenburg erfasst. Diese können im Strukturatlas Land Brandenburg verglichen werden. Der Strukturatlas wurde im Oktober 2013 veröffentlicht und ist im Internet unter der Adresse www.strukturatlas.brandenburg.de einsehbar. Dort ist nachzulesen, dass im WAV-Gebiet bezogen auf einen durchschnittlichen Verbrauch von 150 Kubikmetern Wasser pro Jahr netto 279,16 Euro Trinkwassergebühren anfallen.

Zum Vergleich: Die Stadt Potsdam, die die Trinkwasserversorgung über Gebühren finanziert, kommt bei einer durchschnittlichen Versorgung mit Trinkwasser von 150 Kubikmetern auf 346,93 Euro netto jährlich, wie im Strukturatlas des Landes Brandenburg beschrieben ist. Diese Menge entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch eines Einfamilienhauses. In der Stadt Rheinsberg im Landkreis Ostprignitz-

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Ruppiner werden die Kosten für Wasser ebenso komplett über Gebühren finanziert. Hier betragen die Trinkwasserkosten für 150 Kubikmeter 358,32 Euro netto pro Jahr.

Im Nachbargebiet des WAV „Panke/Finow“, in Panketal, haben die Gemeindevertreter in ihrer Sitzung am 22. April 2013 eine Umstellung von einem beitragsfinanzierten Modell auf ein durch Gebühren finanziertes Modell im Trinkwasserbereich beschlossen. Die Mengengebühren von derzeit 1,23 Euro netto je Kubikmeter Trinkwasser steigen ab Januar 2014 auf 1,65 Euro pro Kubikmeter.

Bei einer Umstellung auf ein reines Gebührenmodell müssten auch im Verbandsgebiet des WAV „Panke/Finow“ sowohl die Grundstückseigner als auch die Mieter mit höheren Trinkwassergebühren rechnen. Hinzu kämen die erhöhten Gebühren aus der Abwasserentsorgung. Nach einer überschlägigen Untersuchung der WIBERA würden im Verbandsgebiet pro einem Kubikmeter Wasser die Kosten insgesamt – also für Trink- und Abwasser – um 2,30 Euro steigen. Ein Haushalt, der durchschnittlich 150 Kubikmeter Wasser pro Jahr verbrauchen würde, hätte im Verbandsgebiet des WAV wohl mit 345 Euro Mehrkosten im Jahr zu rechnen.

Wie werden die Altanschießerbeiträge verwendet?

Im Allgemeinen gilt, dass Anschließerbeiträge dafür herangezogen werden, notwendige Investitionen in die Gesamtanlage des Wasser- und Abwasserverbandes zu finanzieren. Beitragserhebungen aus dem Jahr 2012 werden wirtschaftlich für das Jahr 2014 wirksam. Dabei werden die erhobenen Beiträge einschließlich der Nachveranlagungen und bei Neuanschlüssen auch die Ersatzleistungen für Hausanschlusskosten vom Anlagevermögen des Verbandes abgesetzt. Dadurch verringert sich die Abschreibung auf das Anlagevermögen, was wiederum die Gebühren mindert. Anschließerbeiträge können also für die Senkung der Wasser- und Abwassergebühren eingesetzt werden. Für die kürzlich beschlossene Senkung der Wasser- und Abwassergebühren zum 1. Januar 2014 werden, wie oben beschrieben, die Anschließerbeiträge aus 2012 verwendet.

Für 2015 werden dann die Anteile aus 2013 zuzüglich der Zinseinsparungen durch die abgelösten Kredite in 2013 wirksam. In diesen sind dann unter anderem auch die Altanschießerbeiträge enthalten. Die Zinseinsparungen entstehen durch die Ablösung von Krediten und durch die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln, also dem Finanzvermögen aus Beitragszahlungen.

Warum werden einige Gebiete des WAV „Panke/Finow“ beitragsfrei gestellt?

Diese Annahme ist in dieser Form nicht zutreffend. Die Grundstücke im gesamten Verbandsgebiet des WAV „Panke/Finow“ werden hinsichtlich einer notwendigen Beitragsveranlagung einzeln überprüft. Es

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



handelt sich bei den sich in der Diskussion befindlichen Gebieten vermutlich um von privaten Trägern erschlossene B-Plan-Gebiete. Mit diesen Trägern bestehen Erschließungsverträge. In den Verträgen ist geregelt, dass die Träger selbst die komplette Erschließung zu finanzieren haben. Getätigte Erschließungsleistungen werden anschließend mit den zu erhebenden Beiträgen verrechnet. Die Kosten, die darüber hinaus entstehen können, gehen zu Lasten des Trägers. Die Annahme, dass eine Besserstellung gegenüber üblichen Beitragsveranlagungen besteht, ist somit nicht zutreffend.

Reichen die vom Verband gebildeten Rücklagen nicht aus, um seinen Liquiditätsbedarf abzudecken?

Im Zusammenhang mit der Beitragserhebung wird dem WAV oftmals entgegengehalten, dass dies aus wirtschaftlicher Sicht gar nicht notwendig sei, da er ja über große Liquiditätsreserven in Form von Rücklagen verfügt. Dazu ist richtigzustellen, dass diese Rücklagen keine Liquidität darstellen, sondern als Bestandteil des betrieblichen Eigenkapitals als Ausgleich zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Sie stellen somit quasi das im Anlagevermögen gebundene Eigenkapital dar und stehen nicht als „flüssige Mittel“ zur Verfügung.

Welche Rolle spielt die Kommunalaufsicht?

Die Tätigkeiten der einzelnen Kommunen im gesamten Bundesgebiet werden von staatlicher Seite aus geprüft. Zuständig ist das jeweilige Bundesland, in dem sich die Kommune befindet. Geprüft werden die Kommunen von der Kommunalaufsicht hinsichtlich ihres Handelns im Sinne des Rechtes. Gleiches gilt für die Zweckverbände. Die Kommunalaufsicht begleitet die Vorgänge zu Entscheidungen im Wasser- und Abwasserbereich also aufsichtsrechtlich. Weitere Tätigkeiten können von Seiten der Kommunalaufsicht den Informationsaustausch zwischen dem WAV „Panke/Finow“ und dem Land Brandenburg umfassen.

Bezüglich der nötigen Aufnahme von Krediten des WAV, falls es zu einer Beitragsrückzahlung im Zuge einer Modellumstellung von dem aktuell praktizierten Mischmodell auf ein reines Gebührenmodell kommen sollte, äußerte sich die Kommunalaufsicht kürzlich. Es gebe rechtliche Bedenken, was die Umsetzung anbelange. Wenn eine Kreditierung trotz der im Raum stehenden rechtlichen Bedenken trotzdem beschlossen werde, ist deren Genehmigung auch deshalb fraglich, weil sie die wirtschaftliche Verfassung des WAV stark beeinträchtigen würde. Deswegen wird eine Umstellung auf ein reines Gebührenmodell skeptisch gesehen.



Wie hoch sind die Einnahmen aus Altanschießerbeiträgen und Nachveranlagungen, die der WAV Panke/Finow“ bisher eingenommen hat?

Mit Stand vom 15. November 2013 wurden rund 5.400 Bescheide von insgesamt rund 14,5 Millionen Euro erlassen. Eingenommen wurden zum gleichen Zeitpunkt etwa 11,7 Millionen Euro. Die Differenz von knapp 20 Prozent ergibt sich auch aus den Zahlungsfristen, den Ratenzahlungen und Stundungsanträgen beziehungsweise den Anträgen auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung. Die Zahlungen sind zum Teil zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht fällig gewesen.

Wie viele Bescheide stehen noch aus?

Derzeit wird von rund 14.600 Bescheiden insgesamt ausgegangen. Davon sind rund 13.000 Bescheide erstellt und rund 5.400 Bescheide erlassen.

Wie viele Widersprüche sind eingegangen, die bearbeitet werden müssen?

Zum 15. November 2013 waren insgesamt rund 4.200 Widersprüche eingegangen, von denen zwölf zurückgenommen wurden, 69 Widersprüchen wurde abgeholfen und zwei wurden abgewiesen. Folglich sind noch etwa 4.150 Widersprüche offen, die zurzeit abgearbeitet werden.

Wie ist der Stand in Bezug auf die Musterklagen?

Ende Oktober erreichte den WAV ein Schreiben des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), der einen Vereinbarungsentwurf zur Führung eines Musterverfahrens vorschlägt. Mit Schreiben vom 27. November 2013 hat der WAV gegenüber dem VDGN zum Ausdruck gebracht, dass er prinzipiell zum Abschluss einer Vereinbarung bereit ist. In drei Punkten des Vereinbarungsentwurfs besteht aus Sicht des WAV jedoch noch Änderungsbedarf. Aus diesem Grund hat der WAV dem VDGN einen alternativen Entwurf mit der Bitte um Rückmeldung geschickt.

Kontakt:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Postfach 1173

16311 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338 7530482

Fax: 03338 7530483

E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de